

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/261

EG Günsberg: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Günsberg unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2003 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Das neue Reglement ist rechtlich nicht zu beanstanden, entspricht dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Günsberg hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 573.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg

Genehmigungsgebühr:	Fr. 550.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 573.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg, mit 1 neuen Reglement

Einwohnergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg, mit 1 neuen Reglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Günsberg: Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt"**)